

Datum

07.10.2019

Drucksache Nr.

2019/0818

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	29.10.2019	Vorberatung
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	12.11.2019	Vorberatung
Rat der Stadt	26.11.2019	Entscheidung

Betreff

Einrichtung eines Jugendparlamentes für die Stadt Bottrop

Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss/Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss/Rat empfiehlt/beschließt die Einrichtung eines Jugendparlamentes für die Stadt Bottrop zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
2. Die dieser Vorlage als Anlage 1 beigefügte „Wahlordnung für die Wahl des Jugendparlamentes der Stadt Bottrop“ und die als Anlage 2 beigefügte „Satzung und Geschäftsordnung des Jugendparlamentes der Stadt Bottrop“ werden beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, alle zur Umsetzung dieses Beschlusses und zur Einrichtung des Jugendparlamentes der Stadt Bottrop erforderlichen Schritte und Handlungen umgehend zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Haushalt im Jahr:	2020 ff
Produkt	060201
Sachkonto:	54310129
Bedarf:	5.000,00 € [Jahresbudget, jährlich]
Haushaltsansatz:	5.000,00 €
Weiterer Bedarf:	7.500,00 € [Kosten Kampagne, einmalig]
Haushaltsansatz:	aus HH-Resten anderer Positionen
Bedarf:	5.700,00 € [Portokosten, einmalig]
Haushaltsansatz:	andere Fachbereiche/Ämter

Problembeschreibung / Begründung

Die als Anlagen 1 und 2 beigefügten Entwürfe sind in einer gemeinsamen Veranstaltung („Politik-Café 2.0“ am 10.09.2019) von Jugendlichen, Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern und Verwaltungsvertretern ausführlich diskutiert und beraten worden. Durch die Einarbeitung kleinerer Veränderungen, die sich im Laufe der Beratungen ergeben haben, konnte mit allen Beteiligten ein umfassender Konsens erzielt werden.

Die Entwicklung, die nun in der Konstituierung eines Bottroper Jugendparlamentes im Jahr 2020 münden wird, begann im Jahr 2017 mit der Idee eines Vertreters einer politischen Jugendorganisation, gemeinsam mit Jugendlichen der Stadt Bottrop ein Partizipationsgremium für junge Menschen zu schaffen. Eine erste Informationsveranstaltung fand dazu am 11.03.2017 statt. Der Stadtjugendring übernahm das Mandat des Jugendhilfeausschusses zur Erarbeitung einer Konzeption, wie kommunalpolitische Beteiligung von Jugendlichen ohne das Zutun der Ratsparteien und deren entsprechenden Jugendorganisationen funktionieren kann.

Nach langer Vorbereitungsphase in Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring stellten die Jugendlichen der Gruppe „Jugend Mit Wirkung“ im ersten „Politik-Café“ am 29.04.2019 eine zeitliche Zielsetzung für die Einrichtung eines Jugendparlamentes vor. Danach sollte schon im Dezember 2019 ein Jugendparlament, das aus 30 Sitzen bestehen sollte, existieren. Im Zuge der weiteren Beratung hat sich allerdings im Einvernehmen zwischen allen gezeigt, dass dieses Zeitfenster nicht zu halten sein wird. Dieses liegt unter anderem auch an dem mit der Einrichtung des Jugendparlamentes für die Stadt Bottrop verbundenen Wahlszenario.

Am 04.06.2019 stellten Jugendliche der Gruppe „Jugend Mit Wirkung“ ihre erarbeitete Idee eines Jugendparlamentes als Skizze im Jugendhilfeausschuss vor. Hierbei dienten verschiedene Städte, die bereits über ein gut funktionierendes Jugendparlament verfügen, als Vorlage. Die Skizze beinhaltet im Wesentlichen folgende Faktoren, die aus der Sicht der Jugendlichen für ein funktionierendes Jugendparlament notwendig sind: z.B. die Anbindung an ein interdisziplinäres Amt (wie z.B. dem Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke), die personelle Unterstützung durch eine städtische Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter sowie die Möglichkeit, den verschiedenen Ausschüssen und Gremien bei Bedarf beizuwohnen.

Nach eingehender Beratung seitens der Politik in dieser JHA-Sitzung wurde schließlich der Beschluss gefasst, dass die Verwaltung einen Vorschlag für eine Wahl- und eine Geschäftsordnung entwerfen solle, da die Jugendlichen nicht über die dafür notwendigen Kenntnisse verfügen. Bei der Erarbeitung dieses Vorschlags bildeten wiederum die vorhandenen Ordnungen anderer Städte den Ausgangspunkt.

Der Entwurf eines Verwaltungsvorschlags wurde am 12.08.2019 an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und an die Jugendlichen der Gruppe „Jugend Mit Wirkung“ per E-Mail zur Kenntnisnahme und als Diskussionsgrundlage für das am 10.09.2019 stattfindende „Politik-Café 2.0“ versandt.

Bei dieser Veranstaltung wurde durch Herrn Ersten Beigeordneten der Vorschlag für die Wahl- und die Geschäftsordnung ausführlich und jugendgerecht erläutert. Zudem wurde ein als möglicherweise realistisch durchzuführender Terminplan durch die Verwaltung vorgestellt. Dieser liegt dieser Vorlage als Anlage 3 in zwischenzeitlich überarbeiteter Fassung bei. Dieser Plan ist angesichts der notwendigen Vorarbeiten und Vorbereitungen sicherlich hoch ambitioniert und erfordert das reibungslose Zusammenspiel aller am Entstehungsprozess beteiligten Mitwirkenden. Für die jungen Menschen jedoch soll der Prozess bis zur konstituierenden Sitzung so wenig Zeit wie möglich beanspruchen.

Bei der anschließenden Diskussionsrunde wurden sowohl der Vorschlag für die Wahl- und für die Geschäftsordnung, als auch der Zeitplan von den anwesenden Politikerinnen und Politikern und von den Jugendlichen als positiv bewertet.

Einzigster deutlicher Änderungswunsch der Jugendlichen war die Erweiterung der Altersgruppe von 13 bis 17 Jahre auf 13 bis 19 Jahre zum aktiven und passiven Wahlrecht. Das hatte auch damit zu tun, dass die bisher an der Vorbereitung beteiligten jungen Leute selbst auch gerne Mitglieder im ersten Jugendparlament werden würden. Einer solchen Regelung konnten alle Anwesenden zustimmen.

Somit sind die Kernpunkte des Verwaltungsvorschlages:

- umfangreiche Beteiligungsrechte des Parlamentes zu aktuellen jugendrelevanten Themen und bei Maßnahmen und Planungen der Politik in Fachausschüssen und Bezirksvertretungen,
- die Anzahl der zu wählenden Jugendparlamentsvertreterinnen und -vertreter von maximal 29,
- das aktive und passive Wahlrecht für alle in Bottrop wohnhaften Jugendlichen und jungen Volljährigen im Alter von 13 bis 19 Jahren,
- die alle zwei Jahre stattfindende Wahl des Jugendparlamentes mit Beginn der Wahlperiode gleichzeitig mit dem Schuljahr (abweichend hiervon wird für die 1. Wahl das Frühjahr 2020 vorgeschlagen, vgl. Wahlordnung § 18),
- die organisatorische Anbindung des Jugendparlamentes an den Fachbereich 51/2-1 und die personelle Unterstützung in Form einer Vollzeitstelle,
- die Zahlung von Aufwandsentschädigungen an die späteren Parlamentsmitglieder nach § 2 der Entschädigungsverordnung (zurzeit 31,00 €),
- die Bereitstellung eines Jahresbudgets, dessen Höhe der Rat der Stadt Bottrop bestimmt, für folgende Zwecke: Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungskosten, Projekte/eigene Maßnahmen, Fahrten/Fortbildungen,
- die Durchführung der Wahl zum Jugendparlament ausschließlich als Briefwahl mit einer vorausgehenden intensiven und omnipräsenten Wahlwerbekampagne,
- Wahlleiterin bzw. Wahlleiter und Wahlausschuss als Wahlorgane, wobei die oder der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses als Wahlleiterin bzw. Wahlleiter fungiert,
- die Übersendung eines amtlichen Anschreibens, eines amtlichen Stimmzettels mit allen Kandidaten und eines frankierten und an den Fachbereich Jugend und Schule adressierten Wahlbriefumschlags an jeden in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten.

Der Fachbereich 51/2-1 wird die Betreuung und Begleitung des Jugendparlamentes durch eine pädagogische Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter sicherstellen. Diese pädagogische Begleitung ist für die Jugendlichen sehr wichtig, weil ein pädagogischer Mitarbeiter über die für die Betreuung eines Jugendparlamentes unabdingbaren Kenntnisse im Bereich der Verwaltungsarbeit und des Umgangs mit Jugendlichen verfügt. Sie bzw. er kann das Jugendparlament auf seinem Weg zu einem dauerhaften Beteiligungsgremium für junge Menschen in Bottrop mit der nötigen Qualität, Kontinuität und Kompetenz begleiten.

Die pädagogische Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter fungiert für das Jugendparlament wie ein Geschäftsführer und bildet die Schnittstelle zwischen Jugendlichen, Verwaltung und Politik. Neben den zu erledigenden, umfangreichen Verwaltungsaufgaben (wie Einladung zu Sitzungen und Arbeitsgruppen, Vorbereitung dieser, Nachbereitung/ Protokollerstellung, Budgetverwaltung, Ein- und Ausgabenaufstellung, etc.) begleitet er die Vorbereitung (z.B. Kandidatensuche) und Durchführung der Wahlen. Zudem bietet er Freizeit- und Fortbildungsmaßnahmen für die Jugendparlamentsmitglieder an, um diese kontinuierlich auch zwischen den Sitzungen zu begeistern, und unterstützt sie bei verschiedenen Aktionen.

Die Verwaltung schlägt vor, zur Gewährleistung des sofortigen Beginns der erforderlichen Arbeiten zur Einrichtung des Bottroper Jugendparlamentes die Stelle des pädagogischen Mitarbeiters aus dem Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit über eine der vier Netzwerkerstellen abzubilden. In der derzeitigen Phase zwischen beendeten ausführlichen Trägergesprächen und demnächst nach Aufbereitung der gewonnenen Erfahrungen usw. und ausführlichen Bewertung sowie Analyse durch den Jugendhilfeausschuss möglicherweise notwendig werdenden Anpassungen und Veränderungen in den Einrichtungen ist es vertretbar, mit der Arbeit auf diesem Weg zumindest erst einmal zu beginnen. Dieses hätte den immensen und nicht zu unterschätzenden Vorteil, dass praktisch stehenden Fußes mit den vorbereitenden Arbeiten für das Jugendparlament begonnen werden könnte. Und die Arbeit läge in einer Hand. Einer der vier Netzwerker steht für diese Aufgabe bereit.

Dieser Vorschlag wurde in der Unterausschusssitzung am 19.09.2019 mit einem Teil der jugendpolitischen Vertreter der Parteien im Jugendhilfeausschuss besprochen. Bei dieser Beratung sind Bedenken geäußert worden. Zum einen bestand die Sorge, dass möglicherweise auch zukünftig doch vier Stellen für Netzwerkarbeit erforderlich sind und zum anderen, ob es überhaupt auf Dauer erforderlich sei, eine volle Stelle für den pädagogischen Mitarbeiter des Jugendparlamentes bereitzustellen. Es sei aus Sicht des Unterausschusses auch denkbar, lediglich eine halbe Netzwerkerstelle für die in Rede stehenden Arbeiten in Anspruch zu nehmen und den anderen hälftigen Anteil über die neu besetzte Stelle „Jugendreferat“ abzubilden.

Die Verwaltung hält gleichwohl an ihrem Vorschlag fest. Dieser würde es nämlich ermöglichen, praktisch stehenden Fußes nach den gefassten Beschlüssen mit allen erforderlichen Arbeiten wie z.B. einer Werbe- und Kommunikationskampagne für die Wahl zum Jugendparlament zu beginnen, ohne erst Stellenbesetzungen vornehmen zu müssen. Außerdem läge gerade in der für das Gelingen so wichtigen Anfangsphase die Arbeit in einer Hand und es würde zwischen zwei Stellen ansonsten zwangsläufig notwendig werdender Koordinierungsaufwand vermieden. Außerdem benötigen die Jugendlichen nach dem Dafürhalten der Verwaltung zunächst aber auch einen einheitlichen Ansprechpartner.

Wie sich die Arbeit in Zukunft entwickelt, wird zu beobachten sein. Dabei wird auch in den Blick genommen werden müssen, ob es auf Dauer zur Abbildung einer vollen Stelle zwangsläufig kommen muss.

Irgendeine vorwegnehmende Bedeutung oder gar Präjudiz für die künftige Arbeit der Netzwerker ist damit im Übrigen aus Sicht der Verwaltung keinesfalls verbunden. Das alles muss der insoweit zuständige Jugendhilfeausschuss in der Zukunft entscheiden.

Mit der Durchführung der Wahl als Briefwahl wird ermöglicht, dass alle Wahlberechtigten der vorgegebenen Alterskohorte über ein persönliches Anschreiben erreicht werden - egal ob Schülerin oder Schüler aus Bottrop oder Schülerin oder Schüler in einer anderen Stadt, Azubis o.Ä. Damit ist eine größtmögliche Chancengleichheit gewährt. Entsprechend muss im Vorfeld der Briefwahl eine

öffentlichkeitswirksame Kampagne zur Kandidatensuche und zur Erhöhung der Wahlbeteiligung erdacht und durchgeführt werden. Hier darf auch nicht am Einsatz verschiedener Möglichkeiten und ausreichender Mittel gespart werden.

Die zeitliche Planung sieht momentan die Wahl des ersten Jugendparlamentes noch vor den Osterferien 2020 (Beginn: 06.04.2020) vor. Die Vorbereitung der Wahl und der Wahlkampagne kann nach hiesiger Einschätzung bereits nach dem Beschluss im Jugendhilfeausschuss am 29.10.2019 beginnen.

Für das Jugendparlament ist im Entwurf der Geschäftsordnung zunächst ein Jahresbudget von 5.000,00 € vorgesehen, das für die oben genannten Zwecke verwendet werden soll. Das sind die Mittel, die bisher dem Stadtjugendring und der Gruppe „Jugend Mit Wirkung“ für die vorbereitenden Arbeiten in der Haushaltsstelle „Sachmittel für politische Jugendarbeit“ bereitgestellt worden sind und die zu diesem Zweck umfirmiert werden müssten.

Eine Kostenentwicklung bleibt zunächst noch im Unpräzisen und kann verwaltungsseitig nur grob geschätzt werden.

Kosten für die Druckerstellung der amtlichen Wahlunterlagen (Wahlanschreiben, Stimmzettel, Wahlbrief-Umschläge etc.), Portokosten für ausgehende Schreiben und Rückantworten (Stimmabgabe), Flyer in noch unbekannter Anzahl, Streuartikel, Plakatdruck, die Anmietung von Litfaßsäulen u. Plakatwänden, u.v.m. sind zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nur unpräzise zu bestimmen.

Zuletzt sind die Portokosten davon abhängig, wie viele Rückläufer bei der Wahl eingehen werden. Bei den hier dargestellten 5.700,00 € handelt es sich um eine Kostenschätzung, die von einer Wahlbeteiligung von 50% ausgeht. Je nach tatsächlicher Wahlbeteiligung können diese Kosten aber variieren.

Ketzer

Anlage(n):

1. Wahlordnung Jugendparlament
2. Satzung und Geschäftsordnung Jugendparlament
3. Zeitablaufplan